

Nein zum geplanten 5G-Umbau im Geissbühl 14.1 in Laupen ZH

Im Geissbühl in Laupen ZH plant die Swisscom Schweiz AG einen Umbau einer konventionellen Mobilfunkantenne zu einer adaptiven 5G-Antenne. Mit diesem Umbau sollen adaptive Antennenpanels zum Einsatz kommen, welche um ein vielfaches stärker strahlen dürfen als die bisherigen. Laupen hat bereits heute eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung und braucht keine Quartierbestrahlung durch 5G. **Fordere jetzt den Baurechtsentscheid an, um bei einer Bewilligung rekursberechtigt zu sein.**



Du willst auch keine stärkere Strahlenbelastung durch Mobilfunk in Laupen? Dann fordere bis zum 8. September 2022 den Baurechtsentscheid an.

Wie? Gesuch auf der Rückseite um Zustellung des baurechtlichen Entscheides ausfüllen und beim Bauamt auf der Gemeinde Wald abgeben. Die Anforderung des Entscheides kostet 30 Franken und berechtigt zum späteren Rekurs, sofern du innerhalb von einem Radius von 720 Metern rund um die Antenne wohnst oder arbeitest.

Bis Wann? Das Baugesuch liegt bis zum 8. September 2022 auf. Bis dann muss der Entscheid angefordert werden.

Und dann? Du erhältst schriftlichen Bescheid per Post, sobald der Entscheid des Bauausschusses der Gemeinde Wald über das Baugesuch feststeht – das kann Wochen bis mehrere Monate dauern.

Besten Dank für Deinen Einsatz

Verein «Wald Digital» – Für eine gesunde und nachhaltige Digitalisierung.

Fakten zu 5G (PS: am 9. September 2022 gibt es einen 5G-Vortrag -> wald-digital.ch/news/ -> Vortrag)

– Bereits unterhalb der aktuellen, gesetzlich festgelegten Grenzwerte schadet Mobilfunk unserer Gesundheit. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) schreibt u.a., dass elektromagnetische Strahlung unsere Gehirnströme verändert.

– Für die Funkfrequenzen von 5G bei 3400 Mhz gibt es keinerlei amtliche, gesundheitliche Untersuchungen, weder vom zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) noch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG).

– Mehrere europäische Studien (z.B. EUROPAEM – EMF Leitlinie 2016) belegen, dass diese Funkfrequenz eine Gesundheitsgefährdung darstellt.

– Eine flächendeckende «Versorgung» einer Gemeinde mit 5G-Standard bedingt weitere Antennen.

– Unabhängig von der tatsächlichen Strahlenbelastung besteht ein erheblicher Wertverlust für Wohnligenschaften im Einflussbereich der Anlage.

Weitere Infos zu 5G erhältst du unter wald-digital.ch oder schutz-vor-strahlung.ch



Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Eingang Bauamt:

Baugesuch Nr: **2022-126**

Bauvorhaben: **Umbau bestehende Mobilfunkanlage mit neuen Antennen**

Bauherr: **Swisscom (Schweiz) AG**

Standort: **Geissbühl 14.1, 8636 Wald, Wohnzone W 1.4 / Vers.-Nr. 924, Kat.-Nr. 3670**

Bemerkungen zum Projekt:

.....
.....
.....
.....
.....

Der/die Unterzeichnete ersucht um die Zustellung des baurechtlichen Entscheides für das obgenannte Bauvorhaben gemäss § 315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Name und Vorname:.....

Strasse:

Plz./Ort:

Datum:..... Unterschrift:.....

- Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides an Dritte wird eine Gebühr von CHF 30.– erhoben (Gebührenreglement Wald 1. Januar 2006).
- Eine allfällige Einsprache kann erst nach Erhalt des baurechtlichen Entscheides erhoben werden. Adressat und Frist sind im Beschluss aufgeführt.